

**II-1857 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 1024/J**

**1991-05-08**

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Meisinger, Dolinschek, Böhacker  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten

Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat am 30.5.1990 die unterschiedlichen Kündigungsfristen für Arbeiter und Angestellte aufgehoben, weil diese Regelung mit dem allgemeinen Gleichheitssatz nicht vereinbar sei.

Auch im österreichischen Arbeitsrecht bestehen erhebliche Unterschiede bei den Kündigungsfristen und der Entgeltfortzahlung. Nach Expertenmeinung sollen auch diese Unterschiede dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen.

Die Anfragesteller sind der Meinung, daß unsachliche Differenzierungen zwischen Arbeitern und Angestellten zugunsten eines einheitlichen Arbeitnehmerbegriffes wegfallen sollten, sie stellen daher an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

**A n f r a g e :**

1. Welche der bestehenden gesetzlichen Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten halten Sie noch für sachlich gerechtfertigt, welche nicht mehr?
2. Werden Sie dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zuleiten, der eine Vereinheitlichung der divergierenden Bestimmungen vorsieht?

6. Welche Maßnahmen gedenkt der Landwirtschaftsminister zu ergreifen, um ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern?